

Entgegnung darauf ist der Bilderbrief Hadrians I. Die Erwidernngen des Papstes läßt Karl nach Möglichkeit bei der Schlußredaktion der Libri Carolini verwerten. Auch nach Abschluß der Libri ist weiter verhandelt worden. Der Papst hat in vielem nachgeben müssen, zu einem vollen Siege Karls haben aber die Verhandlungen nicht geführt.

262. Mit seiner Berliner Diss. 'Die Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059' (Zs. RG. Kan. Abt. 18 (1929), 131—284) nimmt MARTIN BOYE die seit WERMINGHOFFS Tod in Deutschland im wesentlichen ruhende Forschungsarbeit an den Konzilien wieder auf. Die ungewöhnlich inhaltreiche, durchweg an den Quellen orientierte Darstellung gibt zunächst eine Übersicht über die Synodenarten im fraglichen Zeitraum, für die jedoch eine feste Terminologie noch nicht erkennbar ist, erörtert dann die noch fließenden Grenzen der Zuständigkeit und den sich allmählich ausprägenden Instanzenzug der einzelnen Synodenart und gibt in dem Kapitel über die Leitungsgewalt ein scharf durchgezeichnetes Bild des Kampfes zwischen Königtum und Kirche um die Präponderanz auf der Synode, der am Ende der behandelten Periode das erstere überall in der Defensive sieht. B. hat, hier direkt an WERMINGHOFF anknüpfend, seine Studie durch einen gleichzeitig erschienenen 'Quellenkatalog der Synoden Deutschlands und Reichsitaliens von 922—1059' (NA. 48, 45—96) noch besonders wertvoll gestaltet, dessen Akribie rückhaltlos Anerkennung verdient. An Ergänzungen notiere ich: für 1023 Seligenstadt die freilich unbefriedigende Arbeit von DOROTHEA VON KESSLER, 'Der Eheprozeß Ottos und Irmingards von Hammerstein' (Berlin 1923), für 1055 Florenz den Hinweis auf PAUL KEHR, 'Das Papsttum und der katalanische Prinzipat' S. 25 f. mit Anhang III. Ein durchgehendes Versäumnis ist die Nichtverwertung der französischen Neubearbeitung des HEFELE durch LECLERQ. An Nachträgen nennen wir noch: für die Synoden von Lorch-Mautern bzw. Mistelbach von 985 den Druck der sie betreffenden Notiz nach der neuen Hs. Göttweig Ms. nr. 53 (lib. canonum) bei FUCHS, 'Traditionen von Göttweig' n. 424 und 425 (vgl. dazu unten n. 356); für die Synode zu Mainz 1049 P. KEHR im NA. 49, 439—452. Im übrigen vgl. die ergänzenden Bemerkungen in dem unter n. 259 genannten Buch von BARION, namentlich S. 33 und 39 ff.